

Stadtplanungsamt

66/7 16
AH
Mannheim, den 26.10.1966

Bebauungsplan für die Zufahrtsstraße zur Siedlung Alteichwald und für die Grundstücke Rehpfad 7, 9 und 11 in Mannheim-Friedrichsfeld

betr.

Begründung
zum verbindlichen Bauleitplan
(Bebauungsplan)

Die Verbindungsstraße zwischen dem Ortsteil Friedrichsfeld und der Siedlung Alteichwald hat derzeit eine Gesamtbreite von etwa 4,00 m. Sie ist ohne Gehweg hergestellt und entspricht nicht den heutigen Verkehrserfordernissen. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen für die Verbreiterung der Straße geschaffen werden. Daneben enthält der räumliche Geltungsbereich noch Wohnbaugrundstücke am Rehpfad.

Die Verbindungsstraße, die mit einer Gesamtbreite von 10,00 m ausgebaut werden soll, erhält eine Fahrbahn von 6,00 m, an der Ostseite einen Gehweg von 2,50 m und an der Westseite einen Gehweg von 1,50 m Breite. Um den Ausbau vornehmen zu können, sieht der Bebauungsplan die Inanspruchnahme von Teilflächen der Grundstücke Lgb.Nr. 60 712 - 60 726, Lgb.Nr. 60 729/2 - 60 734, sowie Lgb.Nr. 60 737 und 60 738 vor.

Die bebauten Grundstücke Rehpfad 7, 9 und 11 werden, ihrer bisherigen Nutzung entsprechend, dem reinen Wohngebiet (WR) gemäß § 3 BauNVO zugeordnet.

Dem Bebauungsplan sind alle nach dem Bundesbaugesetz, der Baunutzungsverordnung, der Planzeichenverordnung und der Landesbauordnung verlangten Angaben zu entnehmen. Die der Gemeinde durch die vorgesehene Maßnahme voraussichtlich entstehenden überschlägig ermittelten Kosten sind in einer Anlage dieser Begründung beigelegt.


Becker
Stadtbaudirektor

86/7

Stadtplanungsamt

Mannheim, den 26.10.1966

Bebauungsplan für die Zufahrtsstraße zur Siedlung Alteichwald und für die Grundstücke Rehpfad 7, 9 und 11

betr.

Anlage zur Begründung

Aufstellung der gemäß § 9 (6) B.Bau.G. überschlägig ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehene Maßnahme voraussichtlich entstehen.

Liegenschaftsamt

Erwerb von Straßengelände DM 24.500,--

OEG, Abteilung Stromversorgung

Umlegung eines Kabels DM 1.500,--

Stadtwerke Mannheim, WGE-Betriebe

Umlegung einer Wasserleitung DM 60.000,--

Tiefbauamt

Straßenbau DM 145.300,--

insgesamt DM 231.300,--

=====

Becker

Becker
Stadtbaudirektor